



Gemeinde: Gärtringen
Gemarkung: Rohrau

Umlegungskarte "Steinäcker"

Eignungsbescheinigung (§ 74 Abs. 2 BauGB):
Die Umlegungskarte ist nach Form und Inhalt zur
Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet.

Böblingen, den

Aufstellung des Umlegungsplans (§ 66 Abs. 1 BauGB)
durch Beschluss vom 17.11.2020.

Gärtringen, den

Die Richtigkeit und die Prüfung werden bescheinigt:
Stuttgart, den 03.11.2020

- Zeichenerklärung:
- Gebietsgrenze
 - Ordnungsnummer des Eigentümers nach dem Umlegungsverzeichnis
 - Flurstücksnummer
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - öffentliche Grünfläche
 - Grenzpunkt (falls vorhanden, ungeprüft)
 - unabgemerkter Grenzpunkt
 - Abmarkung erfolgt gebührenpflichtig auf Antrag

Landratsamt Böblingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Thomas Riesch
Bürgermeister
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Guido Hils
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

vermessunghils
Vermessungsbüro Hils
Lazarettstraße 10 · 70182 Stuttgart
Tel. 0711 210 01-0 · Fax +11
vermessung@hils.net · www.hils.net

unmaßstäblich
Maßstab 1 / 500